

**Bericht und Antrag
des Gemeinderates an den Einwohnerrat
zur Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen
(Werkhoftätigkeiten für die Gemeinde Löhningen)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen hiermit Bericht und Antrag betreffend Anpassung des Stellenplanes der Gemeinde Beringen für die Übernahme von Werkhoftätigkeiten für die Gemeinde Löhningen. Den Anträgen schickt er folgende Ausführungen voraus.

1. Anfrage der Gemeinde Löhningen zur Übernahme von Tätigkeiten des Werkhofs

Seit mehreren Monaten haben die zuständigen Personen der Gemeinden Beringen und Löhningen eine Zusammenarbeit im Bereich Werkhof geprüft. Durch die zuständigen Gemeinderatsmitglieder mit dem Bauverwalter der Gemeinde Beringen wurden die notwendigen Detailabklärungen vorgenommen.

2. Festlegung des Leistungsumfanges

Zwischen den Gemeinden Beringen und Löhningen wird eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung wird auch ein Aufgabenbeschrieb sein, in welchem der Leistungsumfang festgelegt ist.

Im Grossen und Ganzen werden folgende Tätigkeiten durch die Mitarbeitenden des Werkhofs der Gemeinde Beringen für die Gemeinde Löhningen erbracht werden:

- Rasenpflege (Sportplatz, Kindergarten, Schule)
- Robidog-Tour
- Brunnenunterhalt
- Weitere Tätigkeiten wie diverse Mäharbeiten, Setzen und Entfernen von Wintermarkierungen etc.

Insgesamt wird mit einem Pensum von 35 Stellenprozenten gerechnet. Da der Aufwand abhängig von der Witterung nicht jedes Jahr gleich hoch sein wird, wurde eine Bandbreite von +/- 3.5 Stellenprozenten festgelegt.

Es ist davon auszugehen, dass die notwendigen Leistungen für die Gemeinde Löhningen während der Vegetationszeit etwa 40 % sein werden und im Winter nur 20 %.

Falls zusätzliche Leistungen für die Gemeinde Löhningen erbracht werden, werden diese separat in Rechnung gestellt.

Die Leistungsvereinbarung wird fest auf vier Jahre abgeschlossen. Jährlich wird eine Nachkalkulation durchgeführt. Falls notwendig, erfolgt eine Anpassung der Leistungsvereinbarung.

3. Berechnung der Kosten für die Übernahme von Werkhottätigkeiten für die Gemeinde Löhningen

Die jährliche Abgeltung wird im ersten Jahr auf pauschal CHF 43'750.00 (basierend auf 35 Stellenprozenten +/- 3.5 Stellenprozente, wobei 100 Stellenprozent 1'800 Arbeitsstunden entsprechen, festgelegt und der Gemeinde Löhningen in Rechnung gestellt (für 2019 pro rata). Darin enthalten sind ein Mechanisierungsanteil von CHF 12.00 pro Stunde und ein 5 %-Aufschlag für Aufsicht und Organisation.

Jährlich wird aufgrund der effektiven Aufwendungen die finanzielle Abgeltung überprüft. Verbrauchsmaterial (Dünger, Samen etc.) wird separat nach Aufwand verrechnet. Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich.

Arbeiten die über das vereinbarte Pensum hinausgehen, werden separat verrechnet oder durch Löhningen selbst erledigt.

4. Antrag der Gemeinde Löhningen

An der Gemeinderatssitzung vom 6. November 2018 hat der Gemeinderat Löhningen beschlossen, dass die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Beringen für die Erledigung der Gemeindearbeiten (Werkhof) befürwortet wird.

Die notwendigen Detailabklärungen konnten am 3. Dezember 2018 abgeschlossen werden. Vorgesehen ist eine Aufnahme dieser Tätigkeiten im Frühling 2019 (Mai / Juni). Der Werkhof Beringen wird im Auftrag der Gemeinde Löhningen die Leistungen operativ erbringen, die notwendigen Entscheidungen werden jedoch weiterhin durch die Gemeinde Löhningen getroffen.

5. Prüfung des Gemeinderates

Der Gemeinderat begrüsst die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Löhningen.

Die Gemeinde Löhningen kann profitieren, indem zukünftig ein kompetenter und gut ausgerüsteter Werkhof für die Arbeitserledigung zur Verfügung steht.

Auch für die Gemeinde Beringen bringt diese Zusammenarbeit Vorteile.

- Dadurch, dass die Arbeiten in den beiden Gemeinden koordiniert werden, können Synergien geschaffen werden, von denen beide Gemeinden profitieren (Reduktion AVOR-Leistungen, gemeinsame Beschaffung von Dünger, Samen etc.).
- Der Maschinenpark kann stärker ausgelastet werden.

Mit der professionellen Struktur im Werkhof sind wir in der Lage unsere Dienstleistungen auch anderen Gemeinden anzubieten. Es müssen lediglich die entsprechenden Stellenprozente vorhanden sein.

Für diese Zusammenarbeit ist zwischen der Gemeinde Beringen und der Gemeinde Löhningen eine Leistungsvereinbarung zu erstellen.

Wichtig ist, dass Unklarheiten, welche in der Anfangsphase entstehen können, laufend zwischen dem Werkhofleiter der Gemeinde Beringen und dem Bauverwalter der Ge-

meinde Löhningen geklärt werden. Unklare Schnittstellen werden im Verlaufe des ersten Jahres der Zusammenarbeit zwischen den involvierten Stellen geklärt.

Der Gemeinderat hat die aktuelle Situation im Werkhof geprüft und festgestellt, dass keine freien Kapazitäten vorhanden sind um diese Aufgabe mit dem heutigen Personalbestand übernehmen zu können. Aus Sicht des Gemeinderates ist es notwendig, die Pensen im Werkhof um 30 Stellenprozent zu erhöhen um diese Aufgabe übernehmen zu können, die restlichen 5 Stellenprozent müssen durch Optimierungen und Synergiepotenziale eingespart werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, auf diese Vorlage einzutreten und folgende Anträge zu genehmigen:

- 1. Der Werkhof der Gemeinde Beringen wird auf den Frühling 2019 (provisorisch 1. Mai 2019) operative Aufgaben im Umfang von rund 35 Stellenprozent für die Gemeinde Löhningen übernehmen. Um diese Aufgabe abzudecken wird der Stellenplan für den Werkhof Beringen auf den gleichen Zeitpunkt um 0,30 Stellen erhöht.**
- 2. Diese Leistungen werden mit einer Pauschale von CHF 43'750.00 jährlich der Gemeinde Löhningen in Rechnung gestellt (für 2019 erfolgt eine pro rata Verrechnung). Jährlich wird die Pauschale basierend auf einer Nachkalkulation überprüft und gegebenenfalls angepasst.**

IM NAMEN DES GEMEINDERATES BERINGEN

Der Präsident:

Der Schreiber:

Hansruedi Schuler

Florian Casura